

**Begründung:**

Am 20.01.2016 hat der Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur ersten Änderung des B-Planes Nr. 117“ Wohnsiedlung Upjever“ gefasst, um die Errichtung eines Garagenhofes zu ermöglichen.

Das Planungsbüro hat nun einen Planvorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 02.03.2016 vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchführen.